LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Amtsblatt

Nummer 04

18.02.2025

INHALT

Seite

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe – WVA (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Jahr 2025 20

Haushaltssatzung des AmperVerbandes (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Jahr 2025 21

Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2025 22

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Internetseite: https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/amtsblaetter/
Sofern sich eine Bekanntmachung des Landratsamtes auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen bezieht, sind diese über die Internetseite https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/ zugänglich. Internetveröffentlichungen unterbleiben, soweit rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen.

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe – WVA (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Jahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende **Haushaltssatzung:**

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

			TEUR
a)	im **Erfolgsplan**:		
	in den **Erträgen**	auf	**7.492**
	in den **Aufwendungen**	auf	**7.203**
b)	im **Vermögensplan**:		
	in den **verfügbaren** Deckungsmitteln	auf	**2.568**
	in den **benötigten** Mitteln	auf	**2.568**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.113.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer 1.36, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht (Auflegung durch Einsichtnahme).

Olching, den 28.01.2025
WVA

Andreas Magg
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des AmperVerbandes (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Jahr 2025

I.

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende **Haushaltssatzung:**

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

		TEUR
a) im **Erfolgsplan**:		
in den **Erträgen**	auf	**21.011**
in den **Aufwendungen**	auf	**19.214**
b) im **Vermögensplan**:		
in den **verfügbaren** Deckungsmitteln	auf	**12.221**
in den benötigten Mitteln	auf	12.221

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.202.000 Euro festgesetzt.

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer 1.36, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung durch Einsichtnahme).

Olching, den 28.01.2025

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Türkenfeld folgende **Haushaltssatzung:**

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.264.100 €**

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **136.000 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Umlagen

a) Verwaltungsumlage:
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt, mit Ausnahme des nicht gedeckten Bedarfs der Offenen Ganztagsschule und des nicht gedeckten Bedarfs der Schülerbeförderung, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 681.517 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

b) Betreuungsumlage:
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Offenen Ganztagsschule wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 82.994 Euro festgesetzt.

c) Beförderungsumlage:
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Schülerbeförderung wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 6.383 Euro festgesetzt.

2) Maßgebende Schülerzahlen

a) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 257 Verbandsschüler festgesetzt.
Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.651,82 Euro festgesetzt.

b) Für die Berechnung der Betreuungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 94 Schüler festgesetzt. Dies entspricht der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stand vom 01.Oktober 2024 das Angebot der Offenen Ganztagsschule in Anspruch nehmen.
Die Betreuungsumlage wird für jeden teilnehmenden Schüler auf 882,91 Euro festgesetzt.

c) Für die Berechnung der Beförderungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 149 Schüler festgesetzt. Dies entspricht der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 Anspruch auf Schülerbeförderung haben.
Die Beförderungsumlage wird für jeden Schüler mit Beförderungsanspruch auf 42,84 Euro festgesetzt.

3) Eine Investitionsumlage zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Türkenfeld, 17.02.2025
Schulverband Türkenfeld

Emanuel Staffler
Schulverbandsvorsitzender

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung